

## KT-Drucks. Nr. 023/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

13.02.2023

### **Kindertagespflege**

#### **- Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen**

#### **I. Vorlage** an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Beschlussfassung

13.03.2023

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Der Landkreis Böblingen übernimmt die aktualisierte landesweite Empfehlung zur Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren auf 7,50 € je Kind und Betreuungsstunde rückwirkend zum 01.01.2023. Abweichend von der landesweiten Empfehlung und entsprechend der bisherigen Praxis wird die Geldleistung für über Dreijährige ebenfalls auf 7,50 € je Kind und Betreuungsstunde erhöht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Fortschreibung der Kostenbeitragstabelle für über Dreijährige im Rahmen der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege zu prüfen und dem JBA vorzuschlagen.

### III. Begründung

Der Kommunale Landesverband für Jugend und Soziales (KVJS), Landkreistag und Städtetag geben regelmäßig gemeinsame Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege heraus. In der aktuellen, am 03.02.2023 veröffentlichten Fassung empfehlen die Verbände rückwirkend ab dem 01.01.2023 die Erhöhung der laufenden Geldleistung (=“Entlohnung“) an die Tagespflegepersonen um 1 € je Stunde und betreutes Kind. Für unter Dreijährige wird die Anhebung von 6,50 € auf 7,50 € empfohlen, für über Dreijährige von 5,50 € auf 6,50 €.

Mit Kreistagsdrucksachen 167/2012 und 255/2018 wurde die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen auch in der Vergangenheit gemäß der jeweiligen Empfehlung angepasst. Hiervon abweichend hat der Landkreis jedoch die Geldleistung für die Betreuung über Dreijähriger freiwillig aufgestockt, so dass nicht nach unter und über Dreijährigen unterschieden wurde, sondern stets eine altersunabhängige einheitliche Geldleistung gewährt wurde, die zuletzt 6,50 € betrug. Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung dieser Praxis, um die Kindertagespflege in jeglichen Altersstufen gleichermaßen zu fördern. Ein Abweichen von dieser Freiwilligkeitsleistung würde ansonsten bei der Betreuung von über dreijährigen Kindern ein Verharren auf 6,50 € / Stunde bedeuten, so dass Tagespflegepersonen ihre Betreuungsplätze möglicherweise eher an die dann lukrativere Gruppe der unter Dreijährigen vergeben. Angesichts fehlender Kita-Plätze benötigen Eltern jedoch auch für ältere Kinder ein ausreichendes Betreuungsangebot.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an den Kosten der Kindertagespflege nach verschiedenen Systemen:

Für unter Dreijährige wird ein fester Anteil von 68 % der Betriebsausgaben über § 29c Finanzausgleichsgesetz (FAG) an die Träger der Jugendhilfe erstattet. Das Land trägt somit von der Erhöhung um 1 € einen Anteil von 68 Cent. Im Rahmen des Landkreismodells TAKKI sind im Landkreis Böblingen die Kommunen für die Kindertagespflege für unter Dreijährige zuständig. Die Kommunen zahlen demnach zunächst die komplette erhöhte Geldleistung an die Tagespflegepersonen aus und erhalten später die vom Land an den Landkreis gezahlten erhöhten FAG-Mittel weitergeleitet. Folglich verbleibt den Kommunen aus der Erhöhung ein Eigenanteil von 32 Cent für die Betreuung dieser Personengruppe. Wegen der kommunalen Mehrbelastung hat der Landkreis im Vorfeld dieses Beschlussantrags die TAKKI-Projektgruppe angehört und ausschließlich zustimmende Rückmeldungen erhalten. Ein Projektgruppenmitglied regte jedoch die Umsetzung nur für die Zukunft ab 01.04. oder 01.07.2023, und nicht bereits zum 01.01.2023 an. Angesichts der Regelung in § 8b Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG), wonach die laufende Geldleistung nach den Maßgaben der jeweils geltenden Empfehlung von KVJS, Landkreis- und Städtetag gewährt wird, und diese eine Umsetzung zum 01.01.2023 vorsehen, sieht die Verwaltung hierfür jedoch keinen Spielraum.

Für die Kindertagespflege der über Dreijährigen ist der Landkreis zuständig, hier bezuschusst das Land die Erhöhung im Umfang von 50 Cent, also zur Hälfte. Da die Erhöhung der Geldleistung für diese Personengruppe auf 7,50 € über die Landesempfehlung von 6,50 € hinausgeht, greift die Bindungswirkung des § 8b KiTaG hier nicht, so dass der Jugendhilfeausschuss über diese Erhöhung zu entscheiden hat.

Angesichts der erhöhten Geldleistung käme auch eine Anpassung der Kostenbeitragstabelle des Landkreises für die Kindertagespflege der über Dreijährigen in Frage. Eine solche Anpassung wäre zum 01.09.2023 denkbar, wenn das neue Betreuungsjahr beginnt.

Am Stichtag 02.01.2023 zahlten bei 66 ü3-Betreuungsfällen 48 Familien einen Kostenbeitrag, 18 Familien waren hierzu wirtschaftlich nicht in der Lage und daher vom Kostenbeitrag befreit. Die Verwaltung möchte prüfen, inwieweit durch eine Fortschreibung der Kostenbeitragstabelle höhere Einnahmen generiert werden können, um den erhöhten Aufwand des Landkreises abzumildern.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv                       Negativ                       keine
  
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
 Nein     Ja  
  
 Positiv     Negativ

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten für die Kindertagespflege für unter Dreijährige liegen bei den Kommunen. Der Landkreis wird bei diesem Personenkreis nur belastet, sofern die Kommunen einen Teil der Mehrkosten durch Erhöhung der örtlichen Kita-/TAKKI-Satzungen von den Eltern einfordern und wirtschaftlich schwache Familien die Übernahme dieser erhöhten Kostenbeteiligung beim Jugendamt beantragen (§90 Abs. 4 SGB VIII).

Der Landkreis Böblingen trägt somit unmittelbar nur die Mehrkosten für die Kindertagespflege von über Dreijährigen. An der Erhöhung um 1 €/Stunde beteiligt sich das Land mit 0,50 €, so dass der Landkreis ebenfalls 0,50 € trägt. Bei durchschnittlich 20 Betreuungsstunden je Woche x 52 Wochen entstehen ca. 520 € Mehrkosten je Kind. Bei aktuell 66 Fällen läge der Mehraufwand bei rund 35.000 €/Jahr. Die Kosten könnten im Teilhaushalt des Jugendamtes abgedeckt werden.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Roland Bernhard